

\_\_\_\_\_  
**Geschädigter**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Straße**

\_\_\_\_\_  
**PLZ, Ort**

\_\_\_\_\_  
**Telefon**

An den  
Gemeindevorstand  
der Gemeinde Ehringshausen  
Rathausstraße 1  
35630 Ehringshausen

### **Anmeldung eines Jagd- bzw. Wildschadens (nach § 34 BJG)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit melde ich, dass an dem von mir bewirtschafteten Grundstück in der

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_

Größe in ha: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_

Wildschaden entstanden ist.

Das Grundstück ist mit \_\_\_\_\_ bestellt.

Vermutlich wurde der Schaden durch \_\_\_\_\_ verursacht.

Der ersatzpflichtige Jagdpächter ist: \_\_\_\_\_

Der Schaden beläuft sich meiner Ansicht nach auf (dt, m<sup>2</sup>, €): \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ich beantrage Ersatz des Schadens.

Von dem Schaden habe ich am \_\_\_\_\_ erstmalig Kenntnis erhalten.

- 
- Ich beantrage, dass der Schaden erst kurz vor der Ernte festgestellt werden soll.
- 

Ein Gütetermin mit mir und dem Ersatzpflichtigen soll durch die Gemeindeverwaltung

- unverzüglich anberaumt werden
  - nicht anberaumt werden, da ich mich zwecks Einigung selbst mit dem Ersatzpflichtigen in Verbindung setzen werde. Für sämtliche - auch finanzielle - Nachteile, die mir durch den heutigen Verzicht auf den Gütetermin entstehen, übernehme ich allein die volle Verantwortung.
- 

Mir ist bekannt, dass das Verfahren zur Feststellung eines angemeldeten Wildschadens durch einen amtlich bestellten Schätzer kostenpflichtig ist.

\_\_\_\_\_  
**Ort, Datum, Unterschrift des Geschädigten**

**Informationen zur Wildschaden-Anmeldung** Der Wildschaden ist innerhalb einer Woche nach Kenntnisnahme oder der Möglichkeit der Kenntnisnahme bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden. Die „Möglichkeit der Kenntnisnahme“ wird von den Gerichten i. d. R. innerhalb eines Monats angenommen. Die o. g. Wochenfrist ist eine Ausschlussfrist! Nach deren Ablauf ist der Geschädigte von der Geltendmachung des Schadens ausgeschlossen! Die Beweispflicht für die Einhaltung der Frist liegt ggf. beim Ersatzberechtigten/Geschädigten. Außerdem ist zu beachten, dass jeder Folgeschaden neu angemeldet werden muss.